

”

„Sind Beschäftigte innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig, klärt der Arbeitgeber mit der zuständigen Interessenvertretung im Sinne des §93, bei schwerbehinderten Menschen außerdem mit der Schwerbehindertenvertretung, mit Zustimmung und Beteiligung der betroffenen Person die Möglichkeiten, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden werden und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann...“

§ 167 Abs. 2 SGB IX

Kontakt

Universität Stuttgart
Betriebliches Gesundheitsmanagement

BEM-Koordination
Breitscheidstraße 2C
70174 Stuttgart

T 0711 685-84147

gesundheitsmanagement@uni-stuttgart.de

www.uni-stuttgart.de/gesundheit



Universität Stuttgart
Betriebliches Gesundheitsmanagement

**Betriebliches
Eingliederungsmanagement
(BEM)**



Was bedeutet BEM?

BEM ist die Abkürzung für „Betriebliches Eingliederungsmanagement“ und widmet sich dem wichtigsten, was wir als Universität haben: Der Gesundheit unserer Beschäftigten. Nach häufiger oder längerer Erkrankung möchten wir Sie unterstützen, möglichst schnell wieder gesund und arbeitsfähig zu werden.

Ziele des BEM sind:

- Erhalt, Verbesserung und Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit
- Sicherung des Arbeitsplatzes
- Vorbeugung durch präventive Maßnahmen, um erneuter Arbeitsunfähigkeit entgegenzuwirken
- Vermeidung bzw. Verringerung von Fehlzeiten, Reduktion von Krankheitskosten

Ihre Vorteile:

- Unterstützung durch den Arbeitgeber bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz
- Erkennen und Beseitigen möglicher Belastungen und Gesundheitsgefährdungen
- Verbesserung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit



Worin besteht die Verantwortung des Arbeitgebers?

Ziel der Universität Stuttgart ist es, die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten und zu fördern. Dabei kommt auch den Vorgesetzten eine besondere Verantwortung zu.

Ein Baustein stellt dabei das BEM dar: Nach §167 Abs.2 SGB IX ist der Arbeitgeber verpflichtet, Ihnen ein Betriebliches Eingliederungsmanagement anzubieten. Dieser Verpflichtung kommt die Universität Stuttgart gerne nach, denn von einem BEM profitieren Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Gemeinsames Ziel der Universität Stuttgart und des Personalrats ist es, dieser Verpflichtung bestmöglich nachzukommen.

Das Vorgehen im BEM beruht auf einer Dienstvereinbarung. Diese finden Sie online unter: www.uni-stuttgart.de/gesundheitsmanagement

Wer kann beteiligt werden?

Nach Abstimmung mit Ihnen kann der BEM-Prozess von verschiedenen internen und externen Beteiligten begleitet und unterstützt werden:

- Personalrat
- Schwerbehindertenvertretung
- Betriebsärztin/Betriebsarzt (Arbeitsmedizinischer Dienst)
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Vorgesetzte/r
- Vertretung aus dem Dezernat Personal
- Weitere interne Beteiligte

- Krankenkassen
- Integrationsamt/Integrationsfachdienst
- Rentenversicherung
- Berufsförderungswerke
- Agentur für Arbeit
- Unfallversicherungsträger
- Weitere externe Beteiligte

Wie läuft ein BEM ab?

INFORMATION

In Form einer schriftlichen Einladung erhalten Sie vom Gesundheitsmanagement Informationen über das BEM an der Universität Stuttgart und werden zu einem persönlichen Gespräch eingeladen.

BERATUNGSGESPRÄCH

Wenn Sie Interesse am BEM haben findet ein Beratungsgespräch mit einer der BEM-Koordinatorinnen statt. Auf Ihren Wunsch hin können an diesem Gespräch Interessenvertretungen teilnehmen (z. B. Personalrat oder Schwerbehindertenvertretung).

BEM-PROZESS

Einzelfallbezogen wird gemeinsam mit internen und externen Beteiligten im BEM-Prozess geprüft, welche Maßnahmen sinnvoll und notwendig sind, um eine Rückkehr an den Arbeitsplatz zu unterstützen und den langfristigen Erhalt der Arbeitsfähigkeit zu fördern.

Unsere Grundsätze im BEM

Um vertrauensvoll und erfolgreich im BEM zusammenzuarbeiten gelten für uns folgende Grundsätze:

• Freiwilligkeit

Sie entscheiden selbst, ob Sie das Angebot annehmen oder nicht, die Teilnahme am BEM ist freiwillig. Auf Ihren Wunsch hin kann das BEM jederzeit beendet werden.

• Vertraulichkeit

Alle am BEM Beteiligten wahren die Vertraulichkeit. Details werden zu Beginn des Prozesses mit Ihnen abgesprochen. Der vertrauliche Umgang mit sensiblen Daten ist dabei selbstverständlich.

• Eigenverantwortung

Das Gelingen des BEM hängt davon ab, ob Sie sich auf das Verfahren einlassen und ob alle Beteiligten aktiv zum Gelingen des Prozesses beitragen.